

Die DJK ist der Sportverband innerhalb der Katholischen Kirche. Dementsprechend wenden wir die Präventionsordnung des Erzbistums Freiburg an und verwenden wie die anderen Jugendverbände auch diese Fassung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - wenn auch mit kleinen Änderungen.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit

Ziel dieser Erklärung und der damit verbundenen Schulung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit Mädchen, Jungen, jungen Frauen und jungen Männern innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit zusammen. Die nummerierten Kästen umfassen den Allgemeinen Teil des Verhaltenskodex, der in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg flächendeckend für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden gültig ist. Die Gedankenblasen beinhalten spezielle Verhaltensregeln für deine Tätigkeit innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit. (Besonderer Teil)

Mit deiner Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang erklärst du unter anderem, dass du den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen hast und diesen in deinem Verantwortungsbereich gewissenhaft umsetzen wirst.



ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG MIT VERHALTENSKODEX

Die DJK ist der Sportverband innerhalb der Katholischen Kirche. Dementsprechend wenden wir die Präventionsordnung des Erzbistums Freiburg an und verwenden wie die anderen Jugendverbände auch diese Fassung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - wenn auch mit kleinen Änderungen.

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich weiß, dass ich nicht alleine verantwortlich bin. Ich darf mir jederzeit Unterstützung und Hilfe in meinem Team, bei Hauptberuflichen oder Fachkräften holen.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und die DJK SG Oberharmersbach e.V. ein sicherer Ort für alle ist.

1.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

2.

Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden.

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Ich kenne die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden.

3.

Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede/jeder selbst, ob sie/er daran teilnehmen möchte und wie viel sie/er von sich preisgeben möchte.

4.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zelte/Zimmer für Leiterinnen und Leiter, wenn möglich.)

mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Niemand wird ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Eltern im Internet oder anderweitig veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG MIT VERHALTENSKODEX

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß oder sich Grenzverletzungen oder Übergriffe wiederholen, hole ich mir Hilfe und/oder bespreche das weitere Vorgehen mit dem Leitungsteam.

Ich nehme Verantwortung als Leiterin/Leiter wahr und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein. Zum Beispiel wenn jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.

Bei Vermutungen und Vorfällen orientiere ich mich am beigefügten Handlungsleitfaden. Ich hole mir immer Unterstützung und Hilfe für weitere Handlungsschritte.

6.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

Ich weiß, dass ich jederzeit zu den Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit (www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de) Kontakt aufnehmen kann, um Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu besprechen oder zweifelhafte Situationen zu klären.

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Ich behandle alle mir anvertrauten jungen Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner pädagogischen Verantwortung bewusst.

8.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9.

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, dass übergriffiges Verhalten/Handeln strafrechtliche Folgen haben kann.

10.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit.

(Derzeit Frau Dr. Musella und Herr Prof. Dr. Kury, Tel: 0761 70398-0)

Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde/aus dem Verband. Ich weiß, dass ich mich auch erst an eine Ansprechperson (<https://vertrauenspersonen.kja-freiburg.de>) oder an eine Fachberatungsstelle wenden kann.

ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG MIT VERHALTENSKODEX

Erklärung zum grenzachtenden Umgang

für Trainerinnen und Trainer sowie ehrenamtlich Tätige in der DJK SG Oberharmersbach e.V.

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Vorname

.....
Seelsorgeeinheit/Verband

.....
Geburtsdatum

.....
(Ehrenamtliche Tätigkeit)

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich habe an einer Schulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der DJK SG Oberharmersbach e.V. umgehend mitzuteilen.

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181 a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 201 a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Datum

.....
Unterschrift der/des Erklärenden

.....
Unterschrift der Person, die die Schulung durchgeführt hat

Diese Erklärung bleibt bei Dir. Eine Kopie davon wird bei der DJK SG Oberharmersbach hinterlegt.

Diese Erklärung entspricht der Erklärung zum grenzachtenden Umgang und dem Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil) der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg (siehe Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 2015; Anlage 4)